



2016/2059(INI)

8.9.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas
(2016/2059(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Carlos Zorrinho

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist darauf, dass die EU-Strategie für Flüssigerdgas (LNG) und die Speicherung von Gas eines der Elemente der Energieunion darstellt, die darauf abzielt, das Bestreben der EU zum Ausdruck zu bringen, den raschen Übergang zu einem nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsorientierten Energiesystem zu vollziehen, sowie darauf, die Abhängigkeit gegenüber externen Gaslieferanten zu beenden; hebt hervor, dass eines der Ziele der Energieunion darin besteht, dass die EU im Bereich der erneuerbaren Energiequellen weltweit die führende Rolle übernimmt;
2. weist darauf hin, dass die bestehende LNG-Infrastruktur in der EU in viel zu geringem Maße ausgenutzt wird (2014 wurden 46 % der Fernleitungen für den Gasimport und 32 % der LNG-Terminals genutzt) und dass die Gasnachfrage in der EU durchgängig überschätzt wird; betont daher, dass bei den Plänen zur Gasinfrastruktur von einer sinkenden Gasnachfrage ausgegangen werden sollte;
3. weist erneut darauf hin, dass Energiearmut zu schwerwiegenden Gesundheitsfolgen führt und dass davon ausgegangen wird, dass über 10 % der Bevölkerung der EU betroffen sind;
4. hebt hervor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den Schwerpunkt in erster Linie auf ihre erneuerbaren Ressourcen und die Verbesserung ihrer Energieeffizienz legen und ihre Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zur Gänze ausschöpfen sollten, indem sie die Investitionen in diesen Bereichen vorantreiben; weist auf das Potenzial der Power-to-Gas-Technologie („Strom zu Gas“) hin, mit der erneuerbare Energiequellen gespeichert und in Form eines CO₂-neutralen Gases für Transport, Beheizung und Stromerzeugung nutzbar gemacht werden können;
5. unterstreicht, dass dies kein Hindernis für die Gewinnung eines Mehrwerts aus anderen Segmenten der Energiemärkte, wie etwa dem LNG-Sektor, darstellen sollte, sofern dabei auf Nachhaltigkeit geachtet wird und die Grundsätze des Umweltschutzes der EU, insbesondere im Zusammenhang mit Wasser-, Grundwasser- und Meeres- und Naturschutzziele, und das Übereinkommen von Paris umfassend eingehalten und Methanemissionen möglichst gering gehalten werden;
6. unterstreicht, dass auf eine Interoperabilität zwischen der LNG-Infrastruktur und der Lieferkette für Biogas und aus Biomasse gewonnenes Gas hingearbeitet werden muss, sofern der Zugang dauerhaft mit den entsprechenden technischen Vorschriften und Sicherheitsstandards in Einklang steht; ruft die Mitgliedstaaten auf, die lokale Erzeugung von Biogas umfassend auszunutzen;
7. betont die Bedeutung umweltfreundlicher und sozial nachhaltiger Methoden der LNG-Gewinnung;
8. weist darauf hin, dass die EU-interne Erzeugung in den kommenden Jahrzehnten weiter abnehmen und eine stärkere Diversifizierung in der Versorgung der EU mit Erdgas daher

weiterhin ein Kernziel bleiben wird, um den Verbraucherländern mehr Sicherheit zu bieten, hebt jedoch auch hervor, dass dies unter Berücksichtigung der Zusage der EU, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen, nur eine kurz- und mittelfristige Lösung darstellen kann und als Ergänzung zu und Unterstützung von erneuerbaren Energiequellen bzw. der Energieeffizienz zu sehen ist; ist der Ansicht, dass Erdgas nur eine Übergangslösung sein kann und dass die schrittweise Abschaffung der Subventionierung fossiler Brennstoffe und eine umfassende Umstellung von Gas auf erneuerbare Energiequellen mittelfristig erforderlich sind;

9. weist darauf hin, dass die Gasnachfrage in der EU in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen ist, was zum Teil auf die Wirtschaftskrise, jedoch auch auf eine strukturelle Verlagerung der Gasnachfrage dank der erfolgreichen Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Förderung erneuerbarer Energiequellen zurückzuführen ist;
10. betont, dass Folgenabschätzungen in Bezug auf den Mehrwert, den der Bau neuer Infrastruktur für den Transport und die Speicherung von LNG bringen würde, durchgeführt werden müssen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine effizientere und sicherere Nutzung der bestehenden Speicherinfrastruktur, einschließlich der Speicherung von Gas, zu fördern und entsprechende Anreize zu schaffen; unterstreicht, dass bei neuen Investitionen der Schwerpunkt auf Gebiete mit unzureichenden Verbindungsleitungen oder auf die Versorgung der am schwächsten positionierten Mitgliedstaaten gelegt werden muss; weist erneut auf das Potenzial hin, das in der Erzeugung erneuerbaren Erdgases durch anaerobe Gärung liegt, wobei der Erzeugung aus Klärschlamm, landwirtschaftlichem Abfall und Bioabfall der Vorrang zu geben ist; betont, dass neue Entscheidungen über Investitionen in die Gasinfrastruktur nicht zu einer starren Festlegung auf eine Infrastruktur für fossile Brennstoffe führen sollten und verlorene Vermögenswerte („stranded assets“) vermieden werden sollten;
11. betont, dass eine engere Zusammenarbeit auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene erforderlich ist, damit die Multifunktionalität, der Nutzen und die Effizienz der LNG-Infrastruktur gesteigert und Überkapazitäten vermieden werden können; fordert, dass die Nachfrage erneut überprüft wird, und merkt an, dass mit Stromverbindungsleitungen oder durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zusammen mit Energieeffizienzmaßnahmen dasselbe Ergebnis erzielt werden kann wie mit neuen Projekten im Bereich der LNG-Infrastruktur;
12. weist angesichts der Klimakrise erneut darauf hin, dass die EU nach Wegen suchen muss, um den Erdölverbrauch zu verringern; vertritt die Ansicht, dass die EU, bevor sie das Ziel erreichen kann, zu 100 % erneuerbare Energiequellen einzusetzen, auch Erdgas als eine Alternative zu Kohle und Öl betrachten sollte, mit der Europa seine Klimaziele erreichen kann; hebt hervor, dass zwar andere Brennstoffe und Technologien während des Übergangs zu erneuerbaren Energiequellen eine gewisse Rolle spielen können, die EU sich aber auch dafür einsetzen muss, dass der Übergang in naher Zukunft erfolgt; betont jedoch, dass die Gefahren einer übermäßigen Abhängigkeit von Erdgas nur dann gebannt werden können, wenn die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ausgebaut wird; weist darauf hin, dass die stärkere Nutzung von Erdgas in den meisten Fällen eine Konkurrenz für die Investitionen in erneuerbare Energiequellen bedeutet;

13. betont, dass Vorhaben von gemeinsamem Interesse, mit denen die Lücken in der Infrastruktur beseitigt werden, Priorität eingeräumt werden muss, um eine Isolation im Energiebereich und eine Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten zu beenden; weist darauf hin, dass es geografische Schwerpunktgebiete gibt, wie etwa den Ostseeraum, die iberische Halbinsel und Südosteuropa sowie andere Inselregionen; betont, dass der Schwerpunkt im Rahmen von EU-Finanzinstrumenten, wie dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der Fazilität „Connecting Europe“ und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, sowie der EIB-Finanzierung auf solchen Vorhaben von gemeinsamem Interesse liegen sollte;
14. hebt hervor, dass Anlagen für eine geologische Speicherung von Gas anhand eines transparenten Verfahrens und unter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort bewertet werden müssen;
15. weist darauf hin, dass bei einer mangelnden Ausnutzung von LNG-Übernahme- und -Speicherkapazitäten Investitionen in grenzübergreifende Verbindungsleitungen, mit denen eine optimale Ausnutzung erreicht werden kann, Priorität eingeräumt werden sollte und dass regulatorische und steuerliche Hindernisse beseitigt werden sollten, bevor Investitionen in den Kapazitätsausbau in benachbarten Mitgliedstaaten gefördert werden;
16. verweist auf die irreversiblen Umweltschäden, die durch erdölbasierte Schiffskraftstoffe und deren Einleitung in die Ozeane bzw. deren Emission in den Polargebieten und der Arktis entstehen, und hebt das Potenzial von LNG im Vergleich zu derzeit gängigen Brennstoffen im Hinblick auf die Dekarbonisierung des Seeverkehrs sowie schwerer Nutzfahrzeuge hervor, betont jedoch auch, dass eine umfassendere Nutzung von LNG im Gütertransport zur Senkung der globalen CO₂-Emissionen beitragen könnte; stellt fest, dass bei einer Bewertung des Potenzials von Treibhausgaseinsparungen und der allgemeinen Umweltfolgen dem gesamten Lebenszyklus, darunter das Austreten von Methan im Vorfeld und die Auswirkungen des Förderungsverfahrens, Rechnung zu tragen ist; unterstützt in diesem Zusammenhang die Ziele der Richtlinie 2014/94/EU und die Schaffung eines harmonisierten Regulierungs- und Normungsrahmens, wodurch die stärkere Nutzung von LNG in der Schifffahrt und bei schweren Nutzfahrzeugen gefördert wird; betont, dass es wichtig ist, die Fahrzeugflotte zu erneuern, damit eine Energiewende hin zur Nutzung von LNG und erneuerbaren Energiequellen erreicht werden kann; fordert die Kommission nachdrücklich auf, zu diesem Zweck finanzielle Mittel zur Unterstützung europäischer Projekte bereitzustellen;
17. fordert den Ausbau maritimer Routen, insbesondere über die Azoren, die aufgrund ihrer geografischen Lage als zentrale Betankungsstelle für den transatlantischen Transport von LNG dienen könnten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, zu diesem Zweck finanzielle Mittel zur Unterstützung europäischer Projekte bereitzustellen;
18. verweist darauf, dass die Gewinnung von Schiefergas durch Fracking schwerwiegende Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die öffentliche Gesundheit hat, insbesondere im dichtbesiedelten Europa, und dass diese Auswirkungen länderübergreifend sind; betont, dass darauf geachtet werden muss, dass dieselben Standards, die in der EU gelten, ebenso für importiertes LNG gelten; stellt jedoch fest, dass die Gewinnung von Schiefergas in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; betont in diesem Zusammenhang, dass ein harmonisierter EU-Rahmen für den Einsatz von

Fracking erforderlich ist;

19. weist darauf hin, dass die Speicherung von LNG und Erdgas modernen Sicherheitsanforderungen genügen muss, was unter anderem bedeutet, dass die Luft über den Speichieranlagen und – bei unterirdischer Speicherung – der Untergrund von den unter der Bodenoberfläche gelegenen Schichten bis in den tiefen Untergrund ständig überwacht werden; vertritt die Auffassung, dass dies zu einer nachhaltigen und sicheren Speicherung beitragen sollte;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Strategien zu erarbeiten, mit denen Anlagen gefördert werden, die künftig für die Weiterleitung und Speicherung erneuerbaren Erdgases genutzt werden können.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	8.9.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 1 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marco Affronte, Pilar Ayuso, Catherine Bearder, Simona Bonafè, Biljana Borzan, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Birgit Collin-Langen, Miriam Dalli, Seb Dance, Angélique Delahaye, Bas Eickhout, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Jens Gieseke, Andrzej Grzyb, Anneli Jäätteenmäki, Benedek Jávor, Josu Juaristi Abaunz, Giovanni La Via, Peter Liese, Norbert Lins, Massimo Paolucci, Gilles Pargneaux, Piernicola Pedicini, Pavel Poc, Michèle Rivasi, Tibor Szanyi, Claudiu Ciprian Tănaşescu, Nils Torvalds, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Mark Demesmaeker, Christofer Fjellner, Monika Flašíková Beňová, Elisabeth Köstinger, Gesine Meissner, Ulrike Müller, Younous Omarjee, Gabriele Preuß, Christel Schaldemose, Jasenko Selimovic, Bart Staes, Mihai Țurcanu, Carlos Zorrinho, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stelly. (Art. 200 Abs. 2)	Rikke Karlsson, Carolina Punset, Jean-Luc Schaffhauser, Annie Schreijer-Pierik, Jana Žitňanská